

PRODUKTINFORMATION (STAND 17.07.2015)

Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Wenn Sie als Fachhochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung eine Forschungsinfrastruktur aufbauen oder erweitern, können Sie hierfür einen Zuschuss bei der NBank beantragen. Das gilt auch wenn Sie ein innovatives (anwendungsorientiertes) Kooperationsprojekt mit (einem) regionalen Unternehmen durchführen, mit anderen Einrichtungen interdisziplinär in einem Innovationsverbund an entsprechenden Forschungsthemen arbeiten oder ein innovatives Modell im Wissens- und Technologietransfer durchführen möchten.

ÜBERSICHT

- Fachhochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen und Infrastrukturen der Spitzenforschung
- Innovative Kooperationsprojekte, anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen, Innovationsverbünde
- EFRE-Zuschuss bis zu 50 %, insgesamt bis zu 90 %

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung sowie staatlich anerkannte Hochschulen nach Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG),
- Universitäten und gleichgestellte Hochschulen in staatlicher Verantwortung nach NHG,
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,

die über eine Betriebsstätte in mindestens einem der beiden Programmgebiete der Regionenkategorien „stärker entwickelte Regionen“ (SER) oder „Übergangsregion“ (ÜR) verfügen und Forschungseinrichtungen nach Maßgabe des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (EU) 2014/C 198/01 vom 27.06.2014 sind.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Team Hochschulen und Umwelt
Tel.: 0511 300 31-926
E-Mail: innovation.hochschulen@nbank.de

- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

BEDINGUNGEN

- Maximale EFRE-Förderhöhe bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten, Förderhöhe insgesamt maximal 90 % (inklusive Landesmittel)
- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt
- Zuschussfähig sind
 - ... Personalausgaben/-kosten bei Kooperations- und Verbundprojekten sowie bei Projekten innovativer Modelle im Wissens- und Technologietransfer (Projekte nach den Nummern 2.2 der Richtlinie), auf Grundlage standardisierter Einheitskosten und auf Grundlage von Pauschalsätzen,
 - ... Investitionskosten für die Durchführung von Projekten notwendige Ausstattungsgegenstände, Geräte und Maschinen ab einer Wertgrenze von 410 Euro ohne Umsatzsteuer
 - ... Erstellungsausgaben/-kosten der für die Durchführung von Forschungsinfrastrukturprojekten (Nummern 2.1 der Richtlinie) notwendigen baulichen Infrastruktur sowie der Einrichtung der notwendigen Räumlichkeiten
- Bei Kooperations- und Verbundprojekten sowie bei Projekten innovativer Modelle im Wissens- und Technologietransfer werden pauschal angegebene indirekte Ausgaben/Kosten in Höhe von 25 % der direkten Personalausgaben/-kosten des Zuwendungsempfängers gewährt
- Nicht zuwendungsfähig sind alle übrigen Ausgaben/Kosten, insbesondere Finanzierungskosten, Grunderwerbskosten, Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist und Personalkosten für Werkverträge, Minijobs und Praktikanten.
- Der Durchführungszeitraum für Forschungsinfrastrukturprojekte beträgt maximal fünf Jahre und für die übrigen Vorhaben maximal drei Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Verlängerung um bis zu zwei Jahre gewährt werden.
- Während des Durchführungszeitraums eines Projekts erzielte Einnahmen werden von den zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten abgezogen.
- Die beihilferechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU, insbesondere des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) erfolgt sowie Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

Zuschuss

**EFRE maximal 50 %,
insgesamt maximal 90 %**

VORAUSSETZUNGEN

— Umsetzung in Niedersachsen

Gefördert werden Vorhaben, die in Niedersachsen durchgeführt werden.

— Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie

Thematisch muss das Vorhaben mindestens einem der Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie für Niedersachsen zugeordnet sein.

— Trennungsrechnung

Die Abgrenzung von wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit erfolgt nach den Vorgaben der Randnummern 17 ff. des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (EU) 2014/C 198/01 vom 27.06.2014. Dabei wird vorausgesetzt, dass die nichtwirtschaftliche und wirtschaftliche Tätigkeiten sowie ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können.

— Strukturfondsbeauftragte/r

An der Forschungseinrichtung ist ein/e Strukturfondsbeauftragte/r zu bestellen.

Querschnittsziele

Bei der Antragstellung ist zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Erfüllung von Qualitätskriterien nachzuweisen. Dabei sind die Querschnittsziele des Landes Niedersachsen zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit
- Nachhaltige Entwicklung
- Gute Arbeit

Zur Umsetzung des Querschnittszieles „Gute Arbeit“ sind zudem folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Alle im Rahmen der Förderung zusätzlich angestellten Personen müssen sozialversicherungspflichtig an den Forschungseinrichtungen beschäftigt werden und einen der Projektlaufzeit entsprechend langen Arbeitsvertrag erhalten. Zeitlich kürzere Arbeitsverträge sind zu begründen. Werkverträge, Minijobs und die Beschäftigung von Praktikanten sind ausgeschlossen.

Umsetzung in Niedersachsen

Querschnittsziele

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Im Kundenportal können Sie sich über die Internetseite der NBank registrieren und einloggen. Alle notwendigen Formulare finden Sie dort zum Download.

Schritt 1: Registrierung und Antragstellung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ermöglicht Ihnen auch zukünftig Rückmeldung, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Sie werden Schritt für Schritt durch den Antrag geführt.

- Antragsformular auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Vervollständigen Sie den Antrag mit einer Projektbeschreibung (als Anlage 1) und dem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2) sowie je nach Fördertatbestand ggf. durch die in der Arbeitshilfe aufgeführten weiteren erforderlichen Unterlagen.

- Anlage 1: Projektbeschreibung
- Anlage 2: detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Anlage 3: Personalübersicht
- Anlage 4: Angaben und Erklärungen Kooperationspartner
- Anlage 5: Prognose der Nettoeinnahmen
- Anlage 6: Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren, wirtschaftliche Situation des Unternehmens
- Kooperationsverträge, schriftliche Vereinbarung für Verbände
- Letter Of Intent, Stellungnahmen
- Baufachliche Unterlagen, wie Lagepläne, Zeichnungen, Kostenaufstellungen, Gutachten, Angebote.

Antragstellung im Kundenportal

www.nbank.de

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie Ihren Antrag und alle Unterlagen online ab und schicken Sie ihn zusätzlich im Original unterschrieben per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – Nbank

Team Hochschulen und Umwelt
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ihr Antrag gilt erst dann als gestellt, wenn er im Original in der von Ihnen unterschriebenen Fassung bei uns vorliegt.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Team Hochschulen und Umwelt
Tel: 0511 300 31-926
innovation.hochschulen@nbank.de

**Antrag online und
im Original**